



miniClima Schönbauer GmbH

Brunner Str. 21b, 2700 WIENER NEUSTADT, AUSTRIA, EU

Tel. | Phone: +43 2622 24964, +43 6991 24964 01, Voicemail: +43 6993 24964 01, Fax: +43 2622 24964 15, E-Mail: office@miniclima.com

www.miniclima.com, twitter.com/miniclima

UID | VAT-ID: ATU61994435, EORI: ATEOS100001229

Firmenbuchnummer | Trade Register Number: 267137z (Landesgericht | Regional Court of Wiener Neustadt)

miniClima *Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)*

1 Präambel

- 1.1 Nachstehende Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, der miniClima Schönbauer GmbH (nachstehend miniClima genannt).
- 1.2 Geschäfts- bzw. Lieferbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsteilen.

2 Leistungsumfang und wichtige Hinweise

- 2.1 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, liefert miniClima installationsbereite Standardgeräte samt Zubehörteile (nachstehend Produkte genannt) zur Regulierung der relativen Luftfeuchte und/oder Lufttemperatur in entsprechend luft- und dampfdicht verschlossenen Behältern wie z.B. Museumsvitrinen (nachstehend Vitrinen genannt).
- 2.2 Jedes Produkt wird mit einer umfangreichen Installations- und Gebrauchsanweisung ausgeliefert, deren Befolgung essentiell für den störungs- und schadenfreien Betrieb und Erhalt des Produktes ist.
- 2.3 Die anleitungsgemäße Installation, Inbetriebnahme, Bedienung, Betriebsüberwachung, Wartung, Deinstallation, Lagerung sowie die Veranlassung der Durchführung von Servicearbeiten, und darüber hinaus jede im Zusammenhang mit diesen Punkten zu treffende weitere betriebswesentliche Entscheidung (wie etwa: Positionierung des RH/T-Sensors in der Vitrine, Positionierung der Luftfein-/auslässe an der Vitrine, das Zulassen von ungewöhnlich hohen/niedrigen Luftwiderständen durch die verwendeten Vitrinen oder Schlauchverbindungen u.ä.m.) liegen in der Verantwortung des Auftraggebers bzw. dessen Abnehmer, wobei ersterer sich verpflichtet letzteren ausdrücklich darauf hinzuweisen. Ersterer verpflichtet sich weiters ausdrücklich, die gesamte von miniClima erhaltene und die Produkte betreffende Dokumentation an den Endnutzer zumindest in Kopie weiterzureichen.
- 2.4 miniClima empfiehlt, die Tauglichkeit des Produktes für die Erfüllung der im individuellen Fall vorliegenden Erwartungen und Bedürfnisse vorab zu klären.
- 2.5 miniClima weist hiermit auf seine grundsätzliche und dringende Empfehlung an den Auftraggeber hin, ein fertig installiertes Gesamtsystem (bestehend aus Vitrine und das (die) an diese fertig angeschlossene(n) Produkt(e)) auf sein wunschgemäßes Funktionieren hin zu überprüfen, bevor dieses System für die Konstanthaltung der relativen Luftfeuchte und/oder Lufttemperatur insbesondere bei empfindlichen Gegenständen oder Komponenten eingesetzt wird.

- 2.6 Jede Benutzung des Produktes erfolgt auf eigenes Risiko.

3 Schutz von Plänen und Unterlagen

- 3.1 Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge, Gebrauchsanweisungen und sonstige Unterlagen, sowie Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum von miniClima. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung (auch im Internet) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch miniClima. Jede Veränderung derselben ist ausdrücklich untersagt.

4 Kostenvoranschlag

- 4.1 Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
- 4.2 Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird miniClima den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und es können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.

5 Angebote

- 5.1 miniClima ist an seine Angebote 90 Tage ab Ausstellungsdatum gebunden.

6 Preise

- 6.1 Sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten die Preise ab Werk, enthalten keine Umsatzsteuer und werden in Euro berechnet. Alle weiteren mit dem Verkauf/Vertrieb des Produktes gegebenenfalls anfallenden Steuern, Zölle, Lieferkosten, Versicherungsprämien und dergleichen werden gesondert ausgewiesen und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für die Berechnung der Preise sind jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise maßgebend.
- 6.2 Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung, etc. verändern, so ist miniClima berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

7 Transport und Lieferung

- 7.1 Teillieferungen sind möglich.
- 7.2 Transport und Lieferung erfolgen in Ihrer Gesamtheit auf Rechnung des Auftraggebers.
- 7.3 Als Erfüllungsort für die Lieferung wird ausdrücklich der Geschäftssitz von miniClima (Brunner Straße 21b, 2700 Wiener Neustadt, Österreich) vereinbart. Der Auftraggeber hat die Wahl, die Ware ebenda selbst zu übernehmen oder durch ein von ihm benanntes Transportunternehmen übernehmen zu lassen. Benennt der Auftraggeber kein solches Transportunternehmen bzw. gibt er nicht an, die Ware ebenda selbst zu übernehmen, so wird miniClima die Ware einem von ihm bestimmten Transportunternehmen übergeben (Regelfall) oder auch selbst an den vom Auftraggeber benannten Bestimmungsort liefern. In jedem Fall gilt die Ware ab Übernahme durch a) den Auftraggeber oder b) ein vom Auftraggeber benanntes Transportunternehmen oder c) ein von miniClima bestimmtes Transportunternehmen oder d) am Bestimmungsort als übergeben. Mit dieser Übergabe geht auch die Gefahr auf den Auftraggeber über. Für den Fall einer allfälligen Hilfestellung im Rahmen der Beladung hält der Auftraggeber miniClima hinsichtlich sämtlicher daraus resultierender Ansprüche schad- und klaglos.
- 7.4 Sichtbare Schäden oder Mängel an der gelieferten Ware sind vom Auftraggeber sofort nach Empfang bei miniClima vorzubringen, und zwar unabhängig davon, um welchen Schaden/Mangel es sich handelt. Die Meldung beim Transportunternehmen (bei Transportschäden) hat sodann ebenfalls unmittelbar und durch den Auftraggeber zu erfolgen, es sei denn das Transportunternehmen wurde von miniClima bestimmt und der Auftraggeber zieht es vor, dass miniClima weiterhin die Kommunikation zum Transportunternehmen unterhält. Für nicht unmittelbar sichtbare Schäden oder Mängel gelten die gleichen Bestimmungen sinngemäß sofort nach Auftreten der Schäden/Mängel. Punkt 7.3 wird hiervon nicht berührt. miniClima leistet keine Gewähr für Mängel, die nicht unverzüglich gerügt werden, sofern der Auftraggeber nicht Verbraucher ist.
- 7.5 Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen der Leistungs- und Lieferverpflichtung von miniClima, insbesondere angemessene Lieferfristüberschreitungen, gelten vom Auftraggeber als vorweg genehmigt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.
- 7.6 Angekündigte Liefertermine gelten, wenn kein Fixgeschäft vereinbart worden ist, als bloß annähernd geschätzt. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre von miniClima entbinden miniClima von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit.
- 7.7 Betriebs- und Verkehrsstörungen und nicht ordnungsgemäße Lieferung durch Unterpelieferanten gelten auch als höhere Gewalt und befreien miniClima für die Dauer der Behinderung oder nach Wahl von miniClima auch endgültig von der Verpflichtung zur Lieferung, ohne dass dem Auftraggeber Ansprüche aufgrund des Rücktrittes durch miniClima entstehen.
- 7.8 Wird der angegebene Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, nach Setzung einer weiteren mindestens 90-tägigen Nachfrist mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten. Auch miniClima kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch miniClima unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, unmöglich wird. In beiden Fällen ist miniClima nur zur zinsentfreien Rückerstattung empfangener Anzahlungen verpflichtet.

8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die gelieferten Produkte und Zubehörteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung (einschließlich allfälliger Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum von miniClima. Der Auftraggeber hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung gemäß mitgelieferter Anleitungen auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor vollständiger Bezahlung sind unzulässig. Der Auftraggeber hält miniClima für allfällige Schäden in diesem Zusammenhang völlig schad- und klaglos.
- 8.2 Durch Verbindung von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren mit anderen, nicht miniClima gehörenden Waren, geht das vorbehaltene Eigentum nicht unter. Dies gilt auch für den Fall, dass die gelieferte Ware durch Verbindung zu einem unselbständigen Bestandteil einer Sache des Auftraggebers oder eines Dritten wird. Diesfalls bleibt das vorbehaltene Eigentum als Miteigentum an der gesamten Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu dem der übrigen Ware im Zeitpunkt der Verbindung bestehen.

9 Forderungsabtretungen

- 9.1 Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Auftraggeber miniClima bereits jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung von Waren von miniClima entstehen, bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen von miniClima zahlungshalber ab. Der Auftraggeber hat miniClima auf Verlangen die Namen und Anschriften dieser Dritten, sowie die Art und den Umfang der mit dieser im Hinblick auf das Eigentum von miniClima getroffenen vertraglichen Vereinbarungen, zu nennen und diese Dritten rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen, etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen.
- 9.2 Ist der Auftraggeber mit seinen Zahlungen miniClima gegenüber im Verzug, so sind bei ihm eingehende Verkaufserlöse abzusondern und hat bzw. hält der Auftraggeber diese nur im Namen von miniClima inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den versicherungsrechtlichen Grenzen bereits jetzt an miniClima abgetreten.
- 9.3 Forderungen gegen miniClima dürfen ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht vom Auftraggeber abgetreten werden.

**miniClima Schönbauer GmbH**

Brunner Str. 21b, 2700 WIENER NEUSTADT, AUSTRIA, EU

Tel. | Phone: +43 2622 24964, +43 6991 24964 01, Voicemail: +43 6993 24964 01, Fax: +43 2622 24964 15, E-Mail: office@miniclima.com

www.miniclima.com, twitter.com/miniclima

UID | VAT-ID: ATU61994435, EORI: ATEOS100001229

Firmenbuchnummer | Trade Register Number: 267137z (Landesgericht | Regional Court of Wiener Neustadt)

10 Zahlungsbedingungen

10.1 Erfüllungsort für die Zahlung ist der Geschäftssitz von miniClima.

10.2 Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, bei Lieferung. Im begründeten Einzelfall kann miniClima auf die vollständige Bezahlung oder die Erbringung einer Zahlungsgarantie vor Lieferung bestehen. Erfolgt diese Vorauszahlung bzw. Garantie in solchen Fällen nicht, so ist miniClima zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

10.3 Sofern im Einzelfall keine Skontozahlung vereinbart wurde, sind Zahlungen 30 Tage nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

10.4 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist miniClima berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

11 Zahlungsverzug, Mahn- und Inkassospesen

11.1 Bei Zahlungsverzug verrechnet miniClima Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem von der Oesterreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz, mindestens jedoch 12%. Bei Verzug mit zwei aufeinanderfolgenden Raten ist der gesamte ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig.

11.2 Für den Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche von miniClima aufgewendeten vorprozessualen Kosten, wie etwa Anwaltshonorare und übliche Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.

11.3 Bei miniClima einlangende Zahlungen tilgen zuerst Zinseszinsen, die Zinsen und Nebenspesen, die vorprozessualen Kosten, die Kosten eines beigezogenen Anwaltes und Inkassobüros, danach das ausstehende Kapital, beginnend bei der ältesten Schuld. Sofern miniClima das Mahnwesen selbst betreibt, verpflichtet sich der Auftraggeber, pro erfolgter Mahnung einen Betrag von € 10,- zuzüglich zu den sonst anfallenden Zinsen und Kosten zu bezahlen.

11.4 Darüber hinaus ist vom Auftraggeber jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkonten von miniClima anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

12 Aufrechnung

12.1 Eine Aufrechnung von behaupteten Gegenforderungen des Auftraggebers gegen Ansprüche von miniClima ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von miniClima schriftlich anerkannt worden. Ebenso ist ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers gegenüber miniClima ausgeschlossen.

12.2 Dies gilt nicht im Verhältnis zu Verbrauchern, soweit sich aus zwingenden Verbraucherschutzbestimmungen abweichendes ergibt.

13 Vertragsrücktritt

13.1 Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Auftraggebers, Konkursabweisung mangels Vermögens oder bei begründetem Verdacht auf Zahlungsunwilligkeit/-unfähigkeit des Auftraggebers, sowie bei Zahlungsverzug des Auftraggebers, ist miniClima zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist.

13.2 Für den Fall des Rücktrittes hat miniClima bei Verschulden des Auftraggebers die Wahl, zusätzlich zur allfälligen Herausgabe der Ware einen pauschalierten Schadenersatz von 30 % des Nettorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

13.3 Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist miniClima von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden.

13.4 Tritt der Auftraggeber, ohne hierzu berechtigt zu sein, vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat miniClima die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzteren Fall ist der Auftraggeber verpflichtet, nach Wahl von miniClima zusätzlich einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 30 % des Nettorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

14 Gewährleistung, Haftung

14.1 Sämtliche Gewährleistungsansprüche, einschließlich Händlerregressansprüche, verjähren binnen zwölf Monaten ab Übergabe. Für Verbraucher gelten die Bestimmungen des österreichischen ABGB.

14.2 Tritt bei der gelieferten Ware innerhalb oben genannter Verjährungsfrist ein Mangel auf hat miniClima die Wahl, den Mangel durch Austausch oder durch Verbesserung zu beheben. miniClima verpflichtet sich, die Verbesserung oder den Austausch nach Übergabe der Ware durch den Auftraggeber in angemessener Frist durchzuführen. Die Übergabe der mangelhaften Ware erfolgt auf Kosten und Risiko des Auftraggebers. Erfüllungsort ist der Sitz von miniClima.

14.3 Sind sowohl die Verbesserung, als auch der Austausch unmöglich oder für miniClima mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, so hat der Auftraggeber das Recht auf Preisminderung oder, sofern es sich um einen wesentlichen, unheilbaren Mangel handelt, das Recht auf Wandlung. Dasselbe gilt, wenn miniClima die Verbesserung oder den Austausch verweigert oder nicht in angemessener Frist vornimmt.

14.4 Von der Gewährleistung ausgenommen sind Transportschäden (es sei denn der Transport erfolgte durch miniClima selbst), Verschleißteile und Zubehör sowie Reparaturen a) infolge nicht autorisierter Eingriffe/Adaptierungen durch den Auftraggeber oder Dritte; oder b) infolge unsachgemäßer (von der mitgelieferten Anleitung abweichender) Handhabung durch den Auftraggeber oder Dritte. Werden die Produkte in Verbindung mit Geräten und/oder Programmen des Auftraggebers oder Dritter eingesetzt, besteht eine Gewährleistung für Funktions- und Leistungsmängel der Produkte nur dann, wenn solche Mängel auch ohne eine derartige Verbindung auftreten.

14.5 miniClima leistet keine Gewähr für Mängel, die nicht gemäß Punkt 7.4 unverzüglich gerügt wurden, es sei denn es handelt sich um Verbraucher.

14.6 miniClima haftet nicht für Schäden oder Mangelfolgeschäden aus allfälligen Mängeln der Ware, soweit nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingende gesetzliche Haftung besteht.

15 Produkthaftung

15.1 Regressforderungen im Sinne des § 12 des österreichischen Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von miniClima verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

16 Generalüberholung, Reparatur

16.1 Wird miniClima mit der Generalüberholung oder Reparatur jener seiner Produkte beauftragt, die zu diesem Zweck ausgebaut werden können (insbesondere Geräte der Bauart EBC), werden diese Arbeiten am Sitz von miniClima durchgeführt. Die Zu- und Rücksendung der Produkte zum Zweck der Generalüberholung oder Reparatur erfolgen auf Kosten und Risiko des Auftraggebers.

17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

17.1 Für alle Streitigkeiten wird die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz von miniClima sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

17.2 Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des EVÜ, IPRG und des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen.

17.3 Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland (Österreich) seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher im übrigen Gebiet der EU gilt der Zwangsgerichtsstand der EUGVVO. Für alle übrigen Vertragspartner gilt 17.1.

18 Datenschutz und Adressenänderung

18.1 Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass allfällige im Kaufvertrag enthaltene personenbezogene Daten in Erfüllung des Vertrages von miniClima automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können.

18.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, miniClima Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse sowie seiner Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen und Mitteilungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse gesendet werden.

19 Schlussbestimmungen

19.1 Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne zwingender Konsumentenschutzbestimmungen gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als Konsumentenschutzbestimmungen nicht zwingend anderes vorsehen.

19.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig, unwirksam, oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt eine dieser Bestimmungen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende Bestimmung als vereinbart.